



Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt
Stadtratsfraktion
Willi Ostermann
Albert-Schweitzer-Str. 16 C
31535 Neustadt a. Rbge
0151-14270136

Bürgermeister
Uwe Sternbeck

Neustadt, den 01.11.2016

Anfrage gemäß § 56 NKomVg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich stelle für die UWG Fraktion folgende Anfrage.

Kennt Frau Schley als Sprecherin des Bürgermeisters den uns zur Aktensicht vorgelegten Vorgang bezüglich Verwendung der Ortsratsmittel des Ortsbürgermeisters Sommer. Wenn ja, handelt sie im ausdrücklichen Auftrag des Bürgermeisters wenn sie wider besseren Wissens gegenüber der Presse erklärt das die Abrechnungen des Ortsbürgermeisters nicht zu beanstanden seien. Ist es für Sie als Bürgermeister nicht zu beanstanden wenn der Ortsbürgermeister Sommer

- in Ermangelung an Rechnungen und Quittungen für mehrere Tausend Euro Eigenbelege erstellt?
- unter Umgehung des Ortsrates und dadurch ohne Beschluss des Ortsrates mehrere Tausend Euro eigenmächtig der Ortsratsmittel ausgibt?
- keine jährliche Abrechnung der Mittel vornimmt und erst über 10 mal durch die Verwaltung aufgefordert werden muss

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender

- E. -

Stadt Neustadt a. Rbge. – Postfach 32 62 – 31524 Neustadt a. Rbge.

1.)

Herrn
Willi Ostermann
Albert-Schweitzer-Straße 16 c
31535 Neustadt a. Rbge.

Fachdienst Zentrale Dienste

Dienstgebäude: Nienburger Str.31
Einheitliche Sprechzeiten: Di. 08:00 - 13:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
(Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten unter ☎ 05032 840)
Ansprechpartner/in: Frau Kühn

Telefon: 05032 84-445
Telefax: 05032 84-7445
E-Mail: mkuehn@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Ihre Nachricht vom: 01.11.2016

Mein Zeichen:100/Kü

Neustadt a. Rbge., 10.11.2016

empfangen:

**Anfrage gem. § 56 NKomVG zur Verwendung von Finanzmitteln des Ortsrates der
Ortschaft Neustadt a. Rbge.**

Sehr geehrter Herr Ostermann,

zu Ihrer Anfrage vom 01.11.2016 teile ich Ihnen mit, dass grundsätzlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Namen des Bürgermeisters handeln.

Die von Herrn Sommer vorgelegten Nachweise sind formal nicht zu beanstanden. Eine Ausstellung von Eigenbelegen ist gesetzlich nicht ausgeschlossen. Auch aus praktischen Erwägungen ist dieses Vorgehen nachvollziehbar, da es nicht der üblichen Praxis entspricht, eine Spende zu tätigen und sich den Empfang parallel quittieren zu lassen.

Die Entscheidung über die Verwendung der für Repräsentationsaufgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Rahmen des § 93 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) liegt in der alleinigen Verantwortung des Ortsrates. Die Festlegung von Verfahren zur Verteilung der Mittel ist dem Ortsrat vorbehalten.

Im Hinblick auf die Fristen für die Mittelabrechnung ist beabsichtigt, für die Zukunft unter Beteiligung der Ortsräte eindeutige Regelungen aufzustellen.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Sternbeck



Kü 07.11.16



Frau Kühn,
bitte die Antwort unter
Aufgabe im Stadt bekanntgeben.
Danke

2.12.16



entl. 07.12.16
Kü

